

01.07.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5544 vom 2. Juni 2021
der Abgeordneten Anja Butschkau SPD
Drucksache 17/13955

Bedarfsanalyse Frauenhilfeinfrastruktur – Welche Erkenntnisse konnte die Landesregierung bisher gewinnen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein Thema, das den Gleichstellungsausschuss nicht erst seit der Corona-Krise bewegt. In den letzten elf Jahren wurde die Frauenhilfeinfrastruktur aus Frauenhäusern, allgemeinen Frauenberatungsstellen, Fachberatungsstellen und spezialisierten Beratungsstellen durch die jeweiligen Landesregierungen schrittweise gestärkt, nachdem die Förderung unter der CDU-/FDP-Regierung bis 2010 zusammengestrichen wurde.

Die Landesregierung verfolgt den Plan, in diesem Jahr die Frauenhilfeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen mit Hilfe einer Stufenkonzeption weiterzuentwickeln. Für dieses Vorhaben wurden die Mittel im Gleichstellungshaushalt 2021 im Vergleich zum Vorjahr erhöht. So stehen für die Frauenhäuser zusätzliche 2,2 Millionen Euro zur Verfügung und für die Beratungsstellen weitere 3,75 Millionen Euro.

Grundlage dieser Weiterentwicklung soll u.a. eine Bedarfsanalyse der Landesregierung sein, die bereits 2019 vergeben wurde und für die in den Haushalten 2019 und 2020 Mittel bereitgestellt wurden. Am 14.01.2019 teilte das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung per Pressemitteilung mit, dass der Auftrag zur Durchführung der Bedarfsanalyse an das Göttinger Sozialwirtschaftsinstitut zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V. vergeben wurde. Ziel der Untersuchung sei es, das bestehende Hilfesystem zu verbessern und Angebotslücken zu schließen. Start der Erhebung sei im Februar 2019. Die Ergebnisse würden im Frühjahr 2020 vorliegen.

In einer weiteren Mitteilung des Ministeriums vom 30.12.2019 heißt es bereits, dass die Ergebnisse im Sommer 2020 vorliegen würden.

Ein Jahr später, im Mai 2021 liegen dem Ausschuss für Gleichstellung und Frauen die Ergebnisse der Bedarfsanalyse immer noch nicht vor. Auch den im Rahmen der Untersuchung befragten Träger der Frauenhilfeinfrastruktur sind die Ergebnisse unbekannt. Dabei betont die Ministerin immer wieder in den Sitzungen des Ausschusses und des Landtags, wie vertrauensvoll die Zusammenarbeit mit den Trägern ist. Eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe sieht allerdings anders aus.

Datum des Originals: 30.06.2021/Ausgegeben: 07.07.2021

Zeitgleich zitiert die Landesregierung immer wieder Ergebnisse aus der Bedarfsanalyse, so zum Beispiel in der Vorlage 17/4478, S. 7 oder in Sitzungen mit den Trägern der Frauenhilfeinfrastruktur, wie uns mitgeteilt wurde. Auf unsere Nachfrage in der Sitzung des Gleichstellungsausschusses am 14.01.2021, wann die Bedarfsanalyse dem Ausschuss vorgelegt werden würde, hieß es lediglich, man sei in den letzten Abstimmungen mit zoom. Angesichts dessen, dass seit dieser Sitzung bereits ein weiteres Dritteljahr vergangen ist und die Ergebnisse dem Ausschuss immer noch nicht vorliegen, erweckt es den Anschein, dass die Ergebnisse der Bedarfsanalyse sehr wohl vorliegen, der Öffentlichkeit und dem Parlament aber vorenthalten werden.

Denn während die Ergebnisse der Bedarfsanalyse immer noch nicht vorliegen, nimmt der NRW-Pakt gegen Gewalt mittlerweile sehr konkrete Züge an.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 5544 mit Schreiben vom 30. Juni 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

1. ***Welche Stärken der bestehenden Hilfs- bzw. Beratungsangebote konnte die Bedarfsanalyse bisher ermitteln? (bitte für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt einzeln auflühren)***
2. ***Welchen Verbesserungsbedarf sieht die Landesregierung anhand der bislang vorliegenden Ergebnisse der Bedarfsanalyse in Bezug auf die qualitative Weiterentwicklung der bestehenden Hilfs- bzw. Beratungsangebote? (bitte für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt einzeln auflühren)***
3. ***In welchen Kreisen und kreisfreien Städten gibt es Angebotslücken in der Hilfs- bzw. Beratungsinfrastruktur?***
4. ***In welchen Städten und Gemeinden müssen hilfeschende Frauen eine Wegstrecke von über 60 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen, um das nächste Hilfsangebot der Frauenhilfeinfrastruktur aufsuchen zu können?***
5. ***Hat die Landesregierung die Bedarfsanalyse deshalb noch nicht veröffentlicht, weil sie den Handlungsbedarf im Vorhinein unterschätzt hat?***

Die Fragen 1 bis 5 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Institut „Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V.“ im Februar 2019 mit der Untersuchung der Bedarfslage des ambulanten und stationären Hilfeangebots für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen im städtischen und ländlichen Raum beauftragt. Mit der Untersuchung wurde ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien umgesetzt.

Der Abschlussbericht, der auf Basis der Befragung der Frauenunterstützungsinfrastruktur durchgeführten Bedarfsanalyse wird in Kürze erfolgen.

Die aus Sicht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen qualitativen Weiterentwicklungserfordernisse werden im Entwurf zum Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt ausgewiesen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen befindet sich derzeit in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden und der Unterstützungsinfrastruktur für von Gewalt betroffene Frauen und Männer.

Seit Übernahme der Regierungsgeschäfte in 2017 wurden unter anderem folgende Maßnahmen im Förderbereich „Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen“ zum weiteren Ausbau und zur Stärkung der Unterstützungsstrukturen für von Gewalt betroffene Frauen umgesetzt:

- **2017 – 2021 (Mittelerhöhungen):** Zur Sicherung und qualitativen Weiterentwicklung der Unterstützungsinfrastruktur stehen für das Haushaltsjahr 2021 rund 30,2 Millionen Euro zur Verfügung. Seit 2017 ist das ein Anstieg um 7,3 Millionen Euro beziehungsweise rund 31,9 Prozent.
- **2018 (Öffnung der öffentlichen Wohnraumförderung für den Bau von Frauenhäusern):** Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen öffnet erstmals die öffentliche Wohnraumförderung für den Bau von Frauenhäusern. Bisher wurden 5,2 Millionen Euro für den Bau von drei Ersatzbauten bewilligt.
- **2018 (Zielvereinbarung über die Zukunftssicherung der Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen):** Am 15. Oktober 2018 schloss die Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit den Trägerverbänden auf Dachverbandsebene die genannte Vereinbarung. Die Anzahl der Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen lag 2017 in Nordrhein-Westfalen bei 571 und hat über mehrere Jahre zuvor keinen weiteren Ausbau erfahren. Die Vereinbarung sieht u.a. die Erhöhung des Platzangebots um mindestens 50 Akutschutzplätze bis 2022 in Frauenhäusern vor. Durch die Platzpauschale konnte die Anzahl der landesweit zur Verfügung stehenden Akutschutzplätze für von Gewalt betroffene Frauen von ursprünglich 571 Plätzen in 2017 auf 622 Plätze (Stand: 18. Juni 2021, Zuwachs an 51 Plätzen seit 2017) erhöht werden. Das festgelegte Ziel der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, die Anzahl an Akutschutzplätzen bis 2022 um mindestens 50 Plätze auszubauen, konnte somit bereits im Januar 2021 erreicht und übertroffen werden. Hinzu kommen weitere 11 Plätze, die über die Förderungen von Ersatzneubauten im Rahmen des Wohnraumförderprogramms entstehen werden.
- **2019 (Frauenhäuser):** Durch Finanzmittelerhöhungen ist es gelungen, zwei weitere Frauenhäuser (Herten/Bielefeld) in die Landesförderung aufzunehmen. Damit werden landesweit nun 64 Frauenhäuser gefördert.
- **2019 – 2020 (Frauenberatungsstellen):** Neuaufnahme von vier Frauenberatungsstellen (Mettmann, Soest, Heinsberg, Oberbergischer Kreis) in die Landesförderung, so dass nun 62 allgemeine Frauenberatungsstellen nach erlittener Gewalt durch psychosoziale Einzel- oder Gruppenberatung unterstützen können. Dadurch wurden bestehende Versorgungslücken in unterversorgten Gebieten geschlossen.
- **2019 – 2020 (Anonyme Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt):** Durch Initiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalen erfolgte eine bundesgesetzliche Änderung zum 1. März 2020, wodurch Finanzierungslücken bei der Anonymen Spurensicherung geschlossen wurde. Arzt- und Laborkosten einschließlich Transport und die Lagerung der gerichtsfesten Beweise werden in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen.
- **2019 – 2020 (Dunkelfeldstudie des Landes Nordrhein-Westfalen):** Erstmals erfolgte eine Befragung von 60.000 Bürgerinnen und Bürgern u.a. zu Gewalterfahrungen, Anzeigeverhalten und der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten.

- **2020 und 2021 (Unterstützung in der Corona-Pandemie):** Den Akutschutzeinrichtungen und Beratungsstellen wurden zur Sicherung des Infektionsschutzes, Finanzierung von Testmaterial, Anschaffung technischer Ausstattung und Kompensation von Einnahmeausfällen kleiner, gemeinnütziger Trägervereine bislang rund 5,6 Millionen Euro aus dem NRW-Rettungsschirm zur Verfügung gestellt.
- **Sommer 2021 (Nordrhein-Westfalen Pakt gegen Gewalt):** Um das Unterstützungssystem für von Gewalt betroffene Frauen und für von Gewalt betroffene Männer aufzustellen, hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen einen Entwurf für einen Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt gefertigt. Über kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen sollen so bestehende Bedarfe aufgegriffen und in eine langfristige Strategie umgesetzt werden.
- **22. – 27. November 2021 (Landesweite Aktionswoche):** Auf Initiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird im Herbst 2021 eine landesweite Aktionswoche gegen Gewalt an Frauen stattfinden. Ziel ist es, die Öffentlichkeit weiter für die Anti-Gewalt-Arbeit zu sensibilisieren und auf örtliche Schutz- und Unterstützungsangebote aufmerksam zu machen.